

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 05.07.2016

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 53/2016
Bestätigung des Gesamtabchlusses 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.06.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen	

Erläuterungen:

Aufgrund § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt (§ 116 Abs. 6 GO NRW).

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 ist von der Bürgermeisterin am 19.05.2016 dem Rat der Gemeinde Beelen zugeleitet worden. Insofern wird auf die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, den Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht verwiesen.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss der Gemeinde. Er kann sich hierbei eines Dritten bedienen. Von dieser Möglichkeit hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2015 Gebrauch gemacht und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 beauftragt.

Das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung 2015 ist den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 09.06.2016 ausführlich vom Wirtschaftsprüfer vorgestellt worden. Als abschließendes Prüfungsergebnis ist festzuhalten, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Aufgrund § 116 Abs. 1 GO NRW bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss. Da § 96 GO NRW auch für den Gesamtabchluss entsprechend Anwendung findet, entscheidet der Rat zugleich auch über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 einstimmig empfohlen, den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 auf der Grundlage des Prüfberichts der Concunia GmbH zu bestätigen und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird gem. § 116 Abs. 1 GO NRW bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird vorbehaltlos Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.